



**Protokollauszug**  
**21. Sitzung vom 20. November 2024**

**236/2024 6.1.5.2 Familiengartenareal Betschenrohr**  
**Verlängerung des Pachtvertrags bis 31. März 2029**

**1. Ausgangslage**

Mit SRB 215 vom 24. November 2021 genehmigte der Stadtrat die Verlängerung des Pachtvertrags mit dem Familiengartenverein Betschenrohr bis zum 31. Dezember 2025. Ausserdem wurde beschlossen, dass der Stadt dannzumal die für das Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung benötigte Fläche gemäss Gartenpachtbestimmungen in geräumtem Zustand bis 31. Dezember 2025 zurückzugeben ist.

Heute kann festgestellt werden, dass im Rahmen der Projektplanung Hochwasserschutz und Revitalisierung "Lebendige Limmat" das Familiengartenareal Betschenrohr stark beeinträchtigt wird. Der Baubeginn des Projekts wird im 2029 erwartet. Dem Familiengartenverein Betschenrohr kann daher eine Verlängerung des Pachtvertrags für weitere drei Jahre bis 31. März 2029 gewährt werden.

Der Stadtrat ist am 25. Juli 2024 vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) über die Verzögerung des Baubeginns informiert worden. Bei einer weiteren substanziellen Verzögerung des Baubeginns könnte dem Familiengartenverein Betschenrohr wiederum eine befristete Verlängerung in Aussicht gestellt werden.

**2. Befristeter Pachtvertrag bis 31. März 2029**

Die befristete Vertragsverlängerung beinhaltet folgende relevanten Punkte:

- Pachtdauer: Befristete Vertragslaufzeit vom 1. Januar 2026 bis 31. März 2029.
- Kündigungsbestimmungen: Der Pachtvertrag endet per Ablauf automatisch ohne Kündigung.
- Die in Frage stehende Fläche muss der Stadt Schlieren bis spätestens 31. März 2029 in geräumtem Zustand übergeben werden.

Der Familiengartenverein Betschenrohr ist seit 2022 mit der Stadt im Austausch. Er weist darauf hin, dass eine komplette Räumung des Areals allein mit den Ressourcen des Vereins sowie den Pächterinnen beziehungsweise Pächtern nicht möglich sein wird. Dafür braucht es die Unterstützung der Stadt. Wie diese Unterstützung aussehen soll, sei im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen auszuarbeiten. Mit den Pächterinnen und Pächtern von mit Schadstoffen betroffenen Pachtparzellen, die bereits vor dem offiziellen Ende ihren Familiengarten abgeben möchten, wird eine separate Vereinbarung getroffen.

### **3. Bodenproben und Altlasten**

Im Frühjahr 2024 wurde im Rahmen des Revitalisierungsprojekts "Lebendige Limmat" durch einen Zufallsbefund eine erhebliche Bodenbelastung, insbesondere durch Quecksilber und Cadmium, festgestellt. Der Projektperimeter ist aktuell als Landwirtschaftsfläche und vorwiegend als Familiengartenareal genutzt. Ebenfalls im Perimeter befinden sich heute noch wichtige Trinkwasserfassungen. Die Stichprobe lag über dem Sanierungswert, was die Stadt dazu veranlasste, die Beprobung auszuweiten (Ergebnisse liegen vor und wurden bereits kommuniziert). Dies mit dem Ziel der Verifizierung und Einordnung dieses Ergebnisses und der Evaluation, ob innerhalb des Projektperimeters weitere Gartenparzellen, Landwirtschaftsflächen und insbesondere die Schutzzonen rund um die Trinkwasserfassungen betroffen sind. Die nachgewiesene Belastung erforderte in den betroffenen Familiengärten teilweise ein Nutzungsverbot oder eine Nutzungseinschränkung für Nahrungspflanzenanbau und -konsum sowie für den Aufenthalt von Kindern.

Belastete Böden in Familiengärten sind kein neues Phänomen. Dennoch weisen sie stets eine enorm emotionale Komponente für die Pächterinnen beziehungsweise Pächter auf. Diese Thematik gilt auch für die im Bericht beschriebenen Familiengärten Betschenrohr Nord-Ost. Da sich das Projekt verzögert, wird eine Verlängerung der Nutzung in Aussicht gestellt, die allerdings aufgrund der präventiven Nutzungseinschränkungen und -verbote nur bedingt genutzt werden kann.

### **4. Erwägungen**

Aufgrund des Zeitplans "Hochwasserschutz und Revitalisierung Lebendige Limmat" hat der Stadtrat mit SRB 215 vom 24. November 2021 den Pachtvertrag mit dem Familiengartenverein Betschenrohr bereits vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 verlängert. Mit Schreiben vom 25. Juli 2024 teilt die Baudirektion des Kantons Zürich mit, dass die Bauarbeiten erst im zweiten Quartal 2029 beginnen. Somit hat die Räumung des Areals durch den Familiengartenverein Betschenrohr erst bis spätestens 31. März 2029 zu erfolgen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Mit dem Familiengartenverein Betschenrohr wird ein neuer befristeter Pachtvertrag für die Dauer vom 1. Januar 2026 bis 31. März 2029 abgeschlossen.
2. Die in Frage stehende Fläche muss der Stadt als Verpächterin gemäss heutigem Stand der Planung bis spätestens am 31. März 2029 im geräumten Zustand übergeben werden.
3. Änderungen infolge Bodenbelastungen und Gefährdungsabwehr gemäss den kantonalen Verfügungen vom 28. Juni 2024 und 13. September 2024 bleiben vorbehalten.
4. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses inklusive Pachtvertragsunterzeichnung beauftragt.
5. Mitteilung an
  - Familiengartenverein Betschenrohr, Limmatstrasse 11, 8952 Schlieren
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Bereichsleiter Liegenschaften
  - Bereichsleiterin Stadtentwicklung
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Jürgen Sulger  
Stadtschreiber a.i.